

## Unfallversicherung für Kontoinhaber

Dies ist ein wertvolles Dienstleistungsangebot, das sicher nicht die schmerzhaften Vorkommnisse im Leben verhindern kann, aber allen Kunden einen gewissen Schutz bietet: die finanzielle Hilfe im Falle von Tod oder bleibender Invalidität, eingetreten durch Unfall im Beruf oder in der Freizeit. In zahlreichen Fällen hat mit Hilfe dieser Versicherung so manche finanzielle Schwierigkeit der Hinterbliebenen oder der Geschädigten überwunden werden können.

### Wer kann sich versichern?

Alle Inhaber eines Kontokorrentkontos, eines Kredites (Darlehen, Effektenkredit, Kontokorrentkredit) in Euro wie auch in Fremdwährung, eines Wertpapierdepots, eines geförderten Wohnbaudarlehens (Rotationsfonds). Versichern kann sich auch ein Verein, Verband, Konsortium, eine Interessentschaft, eine Genossenschaft, eine Kommanditgesellschaft, eine Aktiengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung: die Deckung betrifft den jeweils rechtlichen Vertreter bzw. den Verwalter.

### Welches sind die ausgeschlossenen Risiken?

Außer den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Ausschlüssen erinnern wir ausdrücklich, dass auch folgende Schadensfälle durch Unfall ausgeschlossen sind:

- wenn der Schadensfall bei Ausübung des professionellen Sports eintritt
- Flugzeugsport und Flugsport (z.B. Fallschirmspringen)
- Bergsteigen und Gletscherbegehungen über dem 3<sup>o</sup> Grad im Alleingang
- Kriegshandlungen bei mehr als 14-tägiger Dauer
- Begrenzt auf die bleibende Invalidität sind Personen nicht versichert, welche einen Invaliditätsgrad von 50% und mehr aufweisen.

### Wann besteht Versicherungsdeckung?

Im Falle von Tod oder bleibender Invalidität von 50 % und mehr.

### Welches sind die Leistungen der Versicherung?

Im Falle des Ablebens ist das auszahlbare Kapital gleich dem Kontostand zum Zeitpunkt des Beginns des Unfalltages. In diesem Fall wird den Erben eine Entschädigung ausbezahlt, gleich dem Kontostand zuzüglich der an gereiften Zinsen. Im Falle des Ablebens des Versicherten und seines Ehepartners aufgrund desselben Unfalls, ist die Versicherungsdeckung verdoppelt, wenn minderjährige, mit den Eltern zusammenlebende Kinder, die Begünstigten sind.

Im Falle der bleibenden Invalidität von 50 % bis 59 %, ist die Schadensvergütung gleich jener bei Ableben. Im Falle der bleibenden Invalidität von 60 % und mehr, ist die Schadensvergütung gleich dem doppelten Kontostand zuzüglich der an gereiften Zinsen. Für die Inhaber von Konten mit einem Alter von unter 10 Jahren gilt die Deckung für bleibende Invalidität bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25 % und mehr.

Die Versicherungsleistung ist auf 50 % reduziert:

- bei Personen mit einem Alter von mehr als 75 Jahren.

### Wie hoch ist das garantierte Kapital?

Der Mindestbetrag, der ausbezahlt wird, ist 7.500 Euro, unabhängig von der Anzahl der versicherten Konten. Der auszahlbare Höchstbetrag im Falle eines einzigen Kontos beträgt 150.000 Euro, im Falle von mehreren Konten 200.000 Euro. Die Rückerstattung von Bestattungskosten bis zu 1.000 Euro ist vorgesehen.

### Hinweis

Der entsprechende Antrag um Versicherungsdeckung muss vom Interessierten an die Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier, Genossenschaft, gestellt werden. Es gilt ausschließlich der Text des Versicherungsvertrages, der in der Raiffeisenkasse aufliegt.